



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 14. März 2021 Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Der bei der Kommunalwahl 2021 gewählte Bewerber Dr. Sebastian Clever (CDU) hat mit Wirkung zum 01.04.2025 seinen Sitz als Stadtverordneter verloren. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 3. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16) tritt die/der nächste Bewerberin/Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages an seine Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass der an 20. Stelle gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der CDU,

Herr Richard Germann

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Gemeindevorstand schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 2. April 2025

Ralf Barthel
Gemeindevorstand der Stadt Zwingenberg